

Qualitätssicherung

Rechtsgrundlage

Genehmigungspflichtige Leistung auf

Grundlage des EBM

Kontakt

030 / 31 003-319

QS-team-1@kvberlin.de

Funktionsstörung der Hand

Genehmigungspflichtig sind folgende Leistungen:

- 07330 EBM Zusatzpauschale Behandlung eines Patienten mit einer Funktionsstörung der Hand
- 18330 EBM Zusatzpauschale Diagnostik und/oder orthopädische Therapie eines Patienten mit einer Funktionsstörung der Hand

Wer kann die Leistungen beantragen?

- Fachärztinnen und Fachärzte für Chirurgie
- Fachärztinnen und Fachärzte für Orthopädie
- Fachärztinnen und Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Fachärztinnen und Fachärzte für Plastische Chirurgie

Fachliche Anforderungen

- Fachärztin oder Facharzt einer der o.g. Fachrichtungen

und

- Nachweis von zehn Fortbildungspunkten auf dem Gebiet der speziellen Handchirurgie (innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung und erstmalig spätestens 12 Monate nach Erteilung der Abrechnungsgenehmigung; danach kalenderjährlich bis zum 31.12. des Jahres)

Wichtig: Ärztinnen und Ärzte dürfen diese Leistung erst erbringen und abrechnen, nachdem hierfür durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin eine Genehmigung erteilt wurde. Ausschlaggebend ist dabei das Datum der Bescheiderteilung. Rückwirkende Genehmigungen sind nicht möglich.

Anträge / Formulare zur Genehmigung der Leistung:

[Antrag auf Abrechnungsgenehmigung](#)

**Kontakt für
Ärzt:innen und**

**Kontakt für
Patient:innen**

**Kontakt für
Presseanfragen**

Psychotherapeut:innen

Wann hilft die KV Berlin?

presse@kvberlin.de

Terminservice:

[Weitere Informationen und Termine](#)

[Service-Center der KV Berlin](#)

[buchen](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)



BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)

[030 / 31 003-380](tel:03031003380)

[Kontakt](#)